



Modellflug-Club Salzburg Flugplatzbetriebsordnung

1. Halter und Betreiber des Modellflug-Zentrums ist der Modellflugclub Salzburg (MFC-Salzburg).
2. Der Platzhalter gestattet allen berechtigten Mitgliedern des Modellflugclub Salzburg, bei Einhaltung der Betriebsordnung und ihrer Ergänzung, den Flugbetrieb.
3. Jeder Pilot hat sich vor Aufnahme seines Flugbetriebes über etwaige Änderungen/Ergänzungen den Flugbetrieb betreffend, welche im Schaukasten aushängen, zu informieren.
4. Der Lehrer/Schülerbetrieb ist nur gestattet, wenn der Lehrer die C-Prüfung abgelegt hat und Lehrer und Schüler ordentliche Mitglieder des MFC Salzburg sind. Eine Ausnahme ist der Lehrer/Schülerbetrieb im Rahmen von Schnupperflügen (siehe Punkt 5).
5. Gäste können den Platz über Einladung eines gleichzeitig anwesenden ordentlichen Mitglieds des MFC Salzburg benützen, wenn sie eine entsprechende Versicherung nachweisen können und das Gastflugformular ausgefüllt ist. Über dieses Vorhaben ist grundsätzlich der Vorstand im Vorhinein zu informieren (siehe Gastfliegerformular). Für Fluggäste aus dem Nahebereich des MFC wird diese Art der Nutzung auf 3 Flugtage begrenzt. Das einladende MFC-Clubmitglied ist für den Gast verantwortlich. Urlaubs-Gastfliegen ist grundsätzlich nur nach schriftlichem Ansuchen beim Vorstand und nach dessen schriftlicher Genehmigung möglich. Trainingsflüge als Wettbewerbsteilnehmer unmittelbar vor einem Wettbewerb des MFC-Salzburg sind ausgenommen. Diese müssen sich in den normalen Flugbetrieb einordnen.
6. Schnupperflüge sind auf 3 Flüge beschränkt und nur dann möglich, wenn es der Flugbetrieb der ordentlichen Mitglieder zulässt.
7. Eine Benützung des Flugplatzes durch Gastflieger ohne Anwesenheit des Gastgebers ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Besitzstörungsklage.
8. Alleinflüge durch Probemitglieder, d.h. ohne Aufsicht eines ordentlichen Mitglieds, sind erst nach Absolvierung der Leistungsprüfungen A und B nach den derzeit gültigen Regeln der MSO erlaubt.
9. Der Pilot muss eine gültige Aero-Club Lizenz, bzw. einen gleichwertigen Versicherungsschutz wie im Vereinsstatut angeführt, besitzen. Die gültigen Versicherungsnachweise sind auf Verlangen vorzuweisen (dazu ist jedes Mitglied des MFC Salzburg berechtigt).
10. Der Flugplatz darf mit allen Arten von Flugmodellen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, befliegen werden. Für Modelle mit Verbrennungsmotoren besteht grundsätzlich Schalldämpferpflicht. Ausgenommen hiervon sind Fesselflugmodelle. Hier gelten die Bestimmungen der FAI i.d.g.F. Der Platzhalter behält sich vor, Flugmodelle, welche aufgrund der Lärmentwicklung, der Bauweise, oder in sicherheitstechnischer Hinsicht nicht entsprechen, vom Flugbetrieb auszuschließen. Zu dieser Gruppe gehören grundsätzlich alle Modelle mit Turbinenantrieb, ausgenommen Elektroantrieb (Impeller). Der Betrieb von Modellhubschraubern, die mit einer Verbrennerturbine angetrieben werden, bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand.
11. Der Betrieb von Flugmodellen auf dem Vereinsgelände des MFC Salzburg mit einem Abfluggewicht über 25kg bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand. Die Erteilung der gesetzlich notwendigen Betriebsbewilligung gem. gültigem österr.

Luffahrtrecht ist hierfür Voraussetzung und hat durch den Modellpiloten in Eigenverantwortung zu erfolgen.

12. Der aktive FPV Flug mit Flugmodellen (aktiver Immersionsflug) ist auf dem Fluggelände des MFC Salzburg nicht gestattet. Der passive FPV Flug (Flugaufnahmen mit Onboard-Kamera) kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz) und in Eigenverantwortung des Piloten durchgeführt werden. Der Pilot haftet für das aufgenommene und ggf. verbreitete Foto bzw. Videomaterial und den ggf. entstandenen Datenschutzverletzungen.
13. Die Flugbetriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und Modelle mit lauten Elektroantrieben und das 3D-Fliegen (mit allen Arten von Modellen) sind täglich von 8:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 19:00 Uhr festgelegt. Grundsätzlich kein Flugbetrieb ist zu Allerheiligen (1. November) und während der Maiandachten. Die Maiandachten finden bei der Kapelle östlich vom Flugplatz (Richtung Thalgau) statt.
14. Gleichzeitiges Fliegen mit Modellflugzeugen im Race-Stil, welche mit Verbrennungsmotoren ausgerüstet sind, ist an Sonn- und Feiertagen nicht erlaubt.
15. Der Flugstil ist so zu gestalten, dass aus dem Umfeld des Modellflugplatzes keine negativen Reaktionen zu erwarten sind.
16. Der Lärmpegel darf 84 dB(A), gemessen in 7 Meter Entfernung vom Modell, das Mikrofon in 100 cm Höhe und 90° zur Flugrichtung, nicht übersteigen.
17. Die Benützung der Frequenztafeln 35Mhz/40Mhz (diese nur an der Senderantenne anbringen) und der *Kanal belegt* Tafeln ist bindend. Das Einschalten des Senders ohne diese Tafeln ist verboten. Es dürfen nur jene Frequenzen benützt werden, für die auch Tafeln vorhanden sind. Alle anderen Frequenzen sind in Österreich nicht zugelassen. Der Betrieb von 2,4 GHz-Anlagen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.
18. Fliegen außerhalb des festgelegten Flugbereiches ist strikt verboten. Die südliche Flugraumbegrenzung ist der südliche Pistenrand, sowie dessen gedachte Verlängerung. (Im Osten ist dies der markierte Leitungsmast östlich des Trafogebäudes). Der Bereich südlich dieser Linie ist wegen der naheliegenden Autobahn absolutes Luftsperrgebiet. Im Norden ist ein Mindestabstand von 100 Meter von den Bauernhäusern einzuhalten (Position des Windsacks).
19. Die maximale Flughöhe über Grund darf 150 Meter nicht überschreiten.
20. Starts und Landungen sind der aktiven Pilotengruppe deutlich anzukündigen.
21. Piloten stehen grundsätzlich auf dem eigens angelegten Pilotenstand hinter dem südlichen Pistenrand um gut miteinander kommunizieren zu können. Bei mehreren Flugmodellen in der Luft, sind die Flugrichtungen/Bereiche unter den Piloten abzusprechen. Ebenso ist eine Absprache zwischen den Piloten im Pistenbereich und den Piloten am Schwebeflugplatz erforderlich.
22. Der Luftraum kann in Absprache mit den anderen Piloten auf Wunsch jedes einzelnen Piloten im vernünftigen zeitlichen Ausmaß für sich alleine beansprucht werden (v.a. für Fluganfänger, Erstflüge, Trainingsflüge etc.).
23. Im Falle eines zu großen Piloten bzw. Modellaufkommens kann von jedem Modellpiloten der stille Flugleiter zur Erleichterung des Flugbetriebes in Bezug auf eine gerechte Reihenfolge aktiviert werden. Hierzu ist eine entsprechende Tafel, welche mit dem Namen und dem verwendeten Kanal des Piloten versehen ist, in die hierzu vorgesehene Vorrichtung (stiller Flugleiter) von oben einzusetzen. Daraus ergibt sich, dass der Pilot, dessen Namenstafel sich an unterster Position des stillen Flugleiters befindet, den Luftraum für sich hat. Nach Beendigung des Fluges wird die Tafel vom Piloten unten aus der Vorrichtung herausgezogen und kann ggf. gleich oder nach einer Pause von oben wieder in den stillen

Flugleiter eingesetzt werden. Es darf pro Pilot nur eine Tafel verwendet werden. Wird in einer Gruppe geflogen, ist dies für die ganze Gruppe gültig.

24. Keine Tiefflüge über der Straße. Wegen des zu erwarteten erhöhten Verkehrsaufkommens unbedingt eine sichere Mindesthöhe von 6 Meter einhalten.
25. Beim Rausrollen ist das Modell entsprechend zu sichern (z.B. festhalten am Seitenleitwerk), beim Reinrollen den Motor vor dem Vorbereitungsraum (Motor aus Markierung) abstellen.
26. Das An- und Überfliegen von Personen, Personengruppen, Feldarbeitern und abgestellten Fahrzeugen ist unter allen Umständen zu unterlassen.
27. Zuschauer sowie Angehörige von Vereinsmitgliedern und Haustiere haben ausnahmslos im Zuschauerraum zu verbleiben! Eltern haften für ihre Kinder.
28. Das Betreten des Vorbereitungsraumes und der Startpiste ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur Piloten und Vereinsorganen gestattet. Um Fremdpersonen abzuhalten, sind die Zugänge (Schiebetüren, Sperrkette) immer geschlossen zu halten.
29. Das Betreten der Grundstücke außerhalb des Fluggeländes ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Grundbesitzer gestattet. Wenn dies nicht sofort möglich ist, so hat die Verständigung nachträglich zu erfolgen.
30. Jeder Modellpilot der am Flugbetrieb aktiv teilnehmen will muss sich vorher im Flugbuch eintragen. Für jeden Flugtag ist ein Blatt im Flugbuch zu führen. Erläuterungen dazu sind im Flugbuch ersichtlich. Besondere Vorkommnisse sind ebenso im Flugbuch einzutragen.
31. Besondere Vorfälle und durch den Flugbetrieb entstandene Personen- oder Sachschäden sind dem Platzhalter unverzüglich zu melden und ins Flugbuch (Außenlandestelle, Lizenznummer des Modells, Datum und Uhrzeit sowie etwaige Zeugen). Diese Daten sind wegen möglicher Besitzstörungsklagen sehr wichtig.
32. Der Platzhalter behält sich das Recht vor, allfällige an den Platzhalter gerichtete Schadensansprüche auf dem Rechtsweg vom Verursacher einzufordern.
33. Verstöße gegen die Flugplatzbetriebsordnung können mit zeitlichem Flugverbot und in schwerwiegenden Fällen auch mit dem Vereinsausschluss geahndet werden.
34. Den Anordnungen des Flugplatzhalters und dessen Beauftragten ist unverzüglich und lückenlos Folge zu leisten.
35. Für Personen oder Sachschäden übernimmt der Platzhalter keine wie immer geartete Haftung.

Helfen Sie bitte mit, durch strenge Beachtung und Einhaltung der Flugplatzbetriebsordnung und ihrer Ergänzung, einen reibungslosen und die Umwelt schonenden Flug- und Sportbetrieb zu gewährleisten.

Der Platzhalter wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt im Modellflugzentrum, erholsame Stunden, sowie viel Freude und Erfolg mit dem Modellsport.

Modellflugclub Salzburg, April 2018